

## **Vorbemerkungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Grundlagenpapier**

Zur Einordnung der beiliegenden Überlegungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der Arbeits- und Sozialministerkonferenz stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fest:

- In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe haben Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der Ministerien Länder, die für die Eingliederungshilfe und die Werkstätten für behinderte Menschen zuständig sind, zusammengearbeitet. Deren Überlegungen werden durch Formulierungsvorschläge verdeutlicht, die als zentrale Bestandteile in das Papier eingeflossen sind. Andere Verantwortliche, wie beispielsweise die für Finanzen sowie Kranken- und Pflegeversicherungsrecht Zuständige, waren an diesem Prozess nicht beteiligt; Auswirkungen auf andere Leistungsbereiche sind noch offen.
- Die in Teil 2 des Papiers gelisteten Formulierungsvorschläge stellen in ihrer Gesamtheit keinen Entwurf für ein Gesetz zu einer Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen dar. Sie dienen ausschließlich dem Zweck, den Fortgang der Beratungen auf der Arbeitsebene zu unterstützen.
- Bund und Länder haben am 24.06.2012 vereinbart: „Deshalb werden Bund und Länder unter Einbeziehung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ein neues Bundesleistungsgesetz in der nächsten Legislaturperiode erarbeiten und In-Kraft setzen, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst.“